

Beschluss:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan 2021 nach § 82 GO zur T ä-
tigung einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Holstenhallen Neumünster GmbH in Höhe
von insg. 281.210,53 Euro wird unter der Bedingung, dass eine Deckung durch Rückzahlung
des durch Vertrag vom 27.12.1968 gewährten Kommunaldarlehens in Höhe der Restfällig-
keit von 281.210,53 Euro durch die Holstenhallen Neumünster GmbH erfolgt, zugestimmt.